

# Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 13. Dezember 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	-	2.582.958,00	319.534.725,40	316.951.767,40
Gesamtbetrag der Aufwendungen			315.553.650,06	315.553.650,06
Jahresüberschuss	-	2.582.958,00	3.981.075,34	1.398.117,34
Jahresfehlbetrag	-	-	-	-
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	2.582.958,00	314.386.680,70	311.803.722,70
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	304.465.921,95	304.465.921,95
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	-	4.682.450,00	4.682.450,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	-	16.209.350,00	16.209.350,00

### § 2

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird wie folgt geändert:

Der Kreisumlage-Hebesatz wird neu festgesetzt gegenüber bisher 31,25 v. H. nunmehr auf 30,60 v. H..

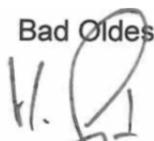
### § 3

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oidesloe, den 17. Dezember 2019

  
Dr. Henning Görtz  
Landrat